Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

29.5.1862 (No. 126)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 29. Mai.

M. 126.

Borausbegablung: halbjabrlich 4 fl., vierteljabrlich 2 fl., burch bie Poft im Gropherzogthum Baben 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr. Ginrüdung sgebühr: bie gefpaltene Petitzeile ober beren Raum 5 fr. Briefe und Gelber frei. Erpebition: Karl-Friedriche-Strafe Rr. 14, wofelbit auch bie Angeigen in Empfang genommen werben.

Des h. himmelfahrtsfestes wegen erscheint morgen fein Blatt der Karleruher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Dienstnachrichten.

Unter'm 29. April b. 3. wurde ber von ber fürftlich leiningen'ichen Standes und Patronatsherrichaft erfolgten Prafentation bes Pfarrvermefere Rarl Abolf herrmann Gou. macher zu Dbrigbeim auf die evang. Pfarrei bafelbft vom evang. Dberfirdenrath die Genehmigung ertheilt.

Unter'm 6. Mai b. 3. wurde ber von ber freiherrlich v. Benningen-Illiner'iden Grund : und Patronatsberrichaft erfolgten Prafentation bes Pfarrere Ludwig Bipfe in Ittersbach auf die evang. Pfarrei Grombach, Defanats Redarbischofsbeim, vom evang. Dberfirchenrath die Genehmigung ertheilt.

Hicht-Amtlicher Theil.

Badifcher Landtag.

++ Rarleruhe, 28. Dai. Bierundfünfzigfte öffentliche Sigung ber 3 meiten Rammer, unter bem Borfige bes Prafidenten Sildebrandt.

Bon Geiten ber Regierung anwesend: Der Prafitent bes Juftigminifteriums, Staatsminifter Dr. Stabel, und Minis fterialrath Um mann.

Das Gefretariat zeigt folgenbe Petitionen an:

1) Bitte mehrerer Burger ber Stabegemeinbe Beuern, Umte Baben, um Bieberherftellung bes Gemeinbegefeges von 1831 im Wege ber Gefengebung.

2) Bitte bes penfionirten Begirfsforftere Brunner von Meersburg, b. 3. in Debningen, um Borlage und Ginficht= nahme ber Aften über beffen Dienftführung.

Abg. Gidren zeigt einen brudfertigen Budgetbericht an. Die Tage sord nung führt gur Forifegung ber Berathung bes Berichts bes Abg. Rufel über bas Ginführungegefen jum allgemeinen beutiden Sandelsgefegbud, und zwar gur Berathung ber einzelnen Artifel.

Urt. 1 wird nach bem mit bem Beichlug ber Erften Ram=

mer übereinstimmenden Regierungeentwurf angenommen. Bu Urt. 2 wird nach langerer Debatte ein Untrag bes 21bg. Artaria auf Bieberherstellung bes Regierungsentwurfs be-Buglich bes bort aufgestellten Altererforberniffes von 18 3ab= ren, ferner ein Untrag des Abg. Sch mitt auf Biederaufnahme ber Worte "vorbehaltlich bes 2.R.S. 480" angenommen, und damit Urt. 2 in folgender Faffung:

"Art. 2. Gin Minberjähriger, ohne Unterschied bes Befclechte, wird, wenn er gum Betrieb des Sandelsgewerbes ausdrudlich ermächtigt ift, in Bezug auf alle feine Rechtsgeschäfte als volljährig erachtet, vorbehaltlich bes 2.R.S. 480. Er fann feine Liegenschaften ju Unterpfand geben ober veraugern, ohne daß dabei die in L.R.S. 457 ff. vorgeschriebenen Form lichfeiten zu beobachten maren.

Die Ermächtigung jum Betrieb bes Sandelsgewerbes fann nur bann gegeben merben, wenn ber Minderjabrige volle 18 Jahre alt und gewalteentlaffen ift. Gie wird von dem Bater, ober, wenn biefer geftorben, mundlos ober vermißt ift, von ber Mutter, und in Ermanglung beiber burch ben Bormund mit Genehmigung ber Dbervormunbichaft und nach Unborung ber in Art. 19 bes II. E.E. jum L.R. genannten Personen ertheilt.

Die Ermächtigung ift zugleich mit ber Firma gur Gintragung in das Sandeleregifter anzumelben; ihre Birffamfeit bangt jedoch nicht von bem Eintrage ab."

Urt. 3 wird nach bem Regierungsentwurf vorgeschlagen, und, ba ein Antrag bes Abg. Schmitt auf ben von ber Erften Rammer beschloffenen Strich bes Artifele ohne Unterftugung bleibt, angenommen.

Urt. 4 wird nach dem Regierungsentwurf gegenüber den

Menderungen ber Erften Rammer beantragt.

Abg. Schmitt befürmortet bie Faffung ber Erften Rammer, womit fich auch Minifterialrath 21 mmann einverftanben erflart, und beren Bieberherstellung ber Abg. v. Gtods born, vom Abg. Days unterflügt, beantragt.

Abg. Edhard vertheidigt ben Regierungsentwurf. Berichterftatter Rufel macht namens ber Rommiffion ben Borschlag folgender Fassung: "— ift durch ben Bors mund ic.", in welcher Berbefferung ber Artifel angenommen

Urt. 5 wird nach bem Regierungsentwurf beantragt mit bem Bufag in Abfag 1 "ober unter belaftendem Rechts-

Minifterialrath Ummann balt biefen Bujag für überfluffig; Abg. Saager beantragt ben Strich beffelben, bleibt aber ohne Unterftugung, und wird ber Kommissionsantrag

Urt. 6-9 werben ohne Distuffion nach den Untragen ber

Rommiffion angenommen, nämlich

"Art. 6, Abfat 1, Amtegericht fatt Sandelegericht.

Rach bem Regierungeentwurf mit bem Beifat am Schluffe: | "ibre Birffamfeit bangt von bem Gintrage nicht ab."

Urt. 7. Abfag 1 wie im Regierungsentwurf. Unter ber gleichen Boraussegung fann er auch bie wegen feiner Berhinderung gerichtlich ertheilte Ermächtigung, nachbem ber Berbinderungegrund weggefallen ift, vor bem Umtegericht widerrufen.

Bahrend ber Berhinderung bes Chemannes, oder wenn gegen feine Beigerung bie gerichtliche Ermächtigung ertheilt wurde, fann Diefelbe burch bas Umtegericht auf Untrag bes Mannes, baw. feines Bormundes und nach Bernehmung ber Frau gurudgezogen merben.

Der Biderruf muß in allen Fällen in das Sandeleregifter

eingetragen und öffentlich bekannt gemacht werden.

Art. 8. Wie im Regierungsentwurf. Art. 9. Die Bestimmungen ber Titel X. bis XII. bes bab. 5.. R. und bes S. 467 St. . finden fünftig auf biejenigen Unwendung, welche nach bem S .- G. als Raufleute angufeben find, mit Ausnahme ber in Art. 10 bes S. B. B. bezeich= neten Perfonen."

Abfag 1 und 2 wie im Art. 10 bes Regierungsentwurfs. Der Chegatte, welcher ju ben Raufleuten gebort und einen Chevertrag, fei es im Inland oder im Ausland, abgefchloffen hat, muß binnen einem Monat, von ber Gingehung ber Che an gerechnet, ben obenermähnten Auszug bei dem Sandelsgericht jum Gintrag einreichen. Unterläßt er bies, fo fann er im Fall bes Zahlungeunvermögens von ber Strafe ber leichtfinnigen Bablungeflüchtigfeit betroffen werben.

Der Bezirfenotar, welcher ben Chevertrag eines Raufmanns im Inland aufgenommen bat, ift gleichfalls verpflichtet, ben Eintrag jenes Auszuges zu bemirfen. Unterläßt er bies, fo

bat er eine Geldbuge von 50 fl. verwirft." befpricht ber Berichterftatter Rufel Die geftern eingefommene, auf Diesen Artifel bezügliche Petition ber Notare, welche fich namentlich gegen bie Sobe ber Drbnungeftrafe beichwert. Die Rommiffion beantragt neuerdings bie Weglaffung bes Abfages 4 bes Artifele. Staatsminifter Dr. Stabel erflart fich bagegen, weil ber 3med bes Befeges ficherer burch bie

Rach langerer Debatte wird ber Rommiffionsantrag mit Ablehnung einiger Abanderungeantrage angenommen.

Berpflichtung ber Staatsidreiber erreicht merbe.

Art. 11, 12, 13 werden nach dem Regierungsentwurf ohne Diefuffion angenommen; ebenfo ber Bufagartifal 13 a. nach bem Beidluffe ber Erften Rammer.

Urt. 14 wird nach bem Beichluffe ber Erften Rammer mit bem Beifage im Abfag 2: "ober auf Chefcheibung" ohne Disfuffion angenommen.

Bufagartifel 14 a. lautet: "Art. 14a. Wenn ein Auslander, welcher gu ben Raufleuten gebort und ohne Chevertrag verheirathet ift, im Inland fich niederlägt, ohne Inlander ju werden, fo muß er innerhalb brei Monaten nach ber Riederlaffung bei bem Sandelegericht feines inlandifchen Wohnfiges jum Gintrag in bas Sanbele= regifter in einer nach Borfdrift bes Art. 10 verfaßten Angeige anmelben, ob und in welcher Beife feine ebelichen Guterrechte bon ben Bestimmungen der gefeglichen Gutergemeinichaft bes babifden 2.R. fich unterscheiben. 3m Unterlaffungefall fann Die Chefrau Dritten gegenüber feine größern Rechte in Un-

fpruch nehmen, als ihr bie gefestiche Gutergemeinschaft gewähren murbe." Staatsminifter Dr. Stabel: Diefer Bufagartifel fei infonsequent und unbillig, ba er die Chefrau fur die Unterlasfung thres Chemannes verantwortlich mache; er fei auch un-

nöthig und überhaupt ichmer auszuführen. Muf Grund ber Ausführungen von Seiten ber Regierungs bant ftellt ber Abg. Schmitt ben Untrag auf Strich biefes Bufagartifele, welcher vom Mbg. Saager unterftugt, jedoch abgelehnt wird.

Der Rommiffionsantrag wird angenommen, ebenfo ber Art. 15 nach bem von ber Rommiffion beantragten Bortlaut bes Regierungeentwurfe.

Die Sigung wird bierauf gefchloffen und bie Berathung ber folgenden Artifel auf die nachfte Sigung verschoben.

++ Rarisruhe, 28. Mai. Fünfunbfunfzigfte öffentliche Sigung ber 3meiten Rammer. Tagesordnung auf Freitag ben 30. Mai, Bormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung ber Berathung bes Berichts bes Abgeordneten Rufel über ben Entwurf eines Ginführunges gefeges zum allgemeinen beutiden Sandelsgefegbuch.

Der Handelsvertrag mit Frankreich.

Die Beit, wo fich ber internationale Berfehrefortfdritt ausichlieglich mit ber Rrude ber Sandelsvertrage behelfen mußte, ift vorbei. Die Sandelsvertrage batten ihre glangenofte Beit, als fich bie Nationen, verblenbet burch bas Merfantilfuftem, noch hermetisch von einander abschloffen, und bas internationale Berfehrsbedurfniß icon froh fein mußte, wenn es fich mittelft ber Rinnen, die burch Sandelsvertrage und nebendem burch ben | bert Peel hat es einft felbft befannt, wie viel die nach ibm bes

Schmuggel eröffnet murben, boch wenigstens nothburftig ergangen fonnte. Das golbene Ralb bes Merfantilipftems ift jedoch burch bie Biffenfchaft gertrummert; was ein Bolf reich macht, weist biefe nach, ift nicht bie unwesentliche Menge bes Gilbers und Golbes, fonbern ber fich nie ericopfente Ertrag feines Gewerbfleißes; feitdem dies den Regierungen flar geworben ift, geht auch ihre Sandelspolitif von freieren Befichtepunften aus. Die Bemühungen ber Diplomatie, fofern une badurch ein auswärtiger Darft erichloffen wird, fteben gwar noch in verdientem Ausehen; und die Berabsegung bes eigenen Tarifs, ob fie auch für Diefen 3med fein besonders wirfjames Unterhandlungsmittel mehr bildet, wird in ber Regel boch noch mit einer Mengftlichfeit gehandhabt, die felbft von bem einseitigen Standpunft ber Beidugung ber eigenen gandesinduftrie nicht immer zu rechtfertigen ift. Daneben fieht aber boch allmälig ein Jeber ein, bag ein übermäßiger Schutzoll, felbft mo ber nächste 3med baburch erreicht werden follte, unter allen biplomatifden Unterhandlunges und induftriellen Erziehungemitteln ben Bolfemobifiand weitaus am theuerften ju fteben fommt. Denn ob man ben Gewerbfleiß bes eigenen Landes burch ben Schut por ber Konfurreng bes Auslandes mehr gur Racheiferung ober nicht vielmehr nur gur gaffigfeit ermuthigt, bleibt boch in jedem einzelnen Fall bes Beweises bedurftig. Unzweifelhaft und in Bablen nachweisbar ift bagegen bie baburch bewirfte Bertheuerung ber Berbrauches und Produftionsmittel. 3m innern Berfehr wird zwar diefer Mehraufwand burch einen entsprechenden Preisaufichlag von einem Gewerbszweig auf ben andern übergemalgt. Der Mehraufwand ober, mas ja baffelbe beißt, ber Minderertrag ift jedoch barum nicht weniger vorbanden, weil er von feinem Gingefnen einseitig empfunden wird. Es fommt, wie fich ein frangofifcher Bolfewirth auss brudt, in ber That nur barauf an, eb man ihn fieht ober ob man fich bagegen bie Augen gubalt.

Unter ben Rationen, Die burch bie Bolfewirthichafte-Lebre febend murben, gilt demnach auch ber Schutzoll nicht mehr, als wie sebes andere Privileg. Es liegt barin eine Beichrantung ter Berfehrefreiheit, Die, ob auch burch ein natio= nales Borurtheil gebeiligt, boch nur einer Rlaffe jugut fommt und bie man baber gang wie bie Beschränfungen ber Gewerbefreiheit und Freigugigfeit, wenn auch nicht mit einem Schlage beseitigen , boch allmatig ermäßigen und succeffiv aus bem Beg raumen follte. Das gelungenfte Beifpiel Diefer Art gibt unftreitig England. Die brutifche Sandels= politif ift feit etwa vierzig Jahren mit ber Besonnen-beit, aber auch mit ber Stetigfeit, die bas Renngeichen eines politisch und wirthschaftlich gereiften Bolfes bilbet, Schritt für Schritt ihrem Biel immer naber gerudt. 3hr Biel aber ift die Sandelefreiheit. Die Sandelefreiheit war in England nie ein Beal, bas im Wettstreit der Schulen und bes fich überfturgenden Parteifampfes beute voreilig erfaßt und morgen wieber eben fo voreilig an bie Luft gefest wurde. Bang eben fo wenig war fie jedoch ein bloger Schein und, wie man fich in ber Sige bes Meinunge fireite und getaufcht burch bie Stetigfeit ber Entwicklung in Deutschland mobl eingeredet bat: nur ber biplomatifche Röder, womit bas industriegewaltige "Krämervolf" bie Freibandler bes Rontinents ju bestechen und unfere Induftrie gur Beit, wo fie noch nicht auf eigenen gugen ftand, als willfommene Bente in's Garn gu loden versuchte. Die handelsfreiheit ift vielmehr bas Biel, bem jeder bedeutende englijche Schapfangler, von Suefiffon bis auf Peel, und von Peel bis auf Gladftone, gang unbefümmert, mas die übrigen Staaten mabrend bem thun ober laffen mochten, in ber leberzeugung, daß fie badurch dem eigenen Botte und ben eigenen Finangen Die größte Boblthat erzeigten, unablaffig nachgeeifert bat. Go hat fich burch bie ineinandergreifenden Bemühungen diefer einsichtigen Staatsmanner ber brittifche Bolls tarif aus bem bunteften allmälig in ben einfachften, und aus einem Spftem von probibitiven Schutgollen in eine geringe Babl von möglichft niedrigen und barum nur um fo ausgiebigeren Finanggollen verwandelt. Gegen eine verbaltnigmäßig niebrige Finanggebuhr ift jest ber innere Marft Grogbritanniens für alle Bolfer bes Erbballs geoffnet, gleichviel ob von Diefen die Wegenseitigfeit gemabrt ober noch versagt wird. Dies gilt auch fur bas eben jest vertragemäßig festgeftellte Berhaliniß ju Franfreid. Wenn fich biefem Staat gegenüber die liberale englische Sandelspolitif in die Form eines Sandelsvertrage fleidete, fo ift dies nichts als ein diplomatifcer Gefälligfeitebienft; benn ber Raifer Rapoleon bat mobil Die Machtvollfommenbeit, bas frangofifche Bollipftem gu anbern, in ber Ausübung ift er jeboch nach bem Senatustonfult vom Dezember 1852 an die Form von Sandelsvertragen gebunden. Go rudfichtlos fich ber Raifer Diefer Dacht in bem neueften Bertrag eben auch bedient bat, und fo gelegen bies ber brittischen Industrie fommt, fo fteht boch fest, daß bei ben von englischer Seite gemabrten Begenfonzeffionen fo wenig eine ichuggöllnerifche Rudficht, wie bie Bevorzugung Frantreiche, fondern ausschließlich bas mohlerwogene finanzielle Intereffe bie Feber geführt.

Die Erfolge Diefer liberalen Sandelspolitif, womit Großbritannien der übrigen Belt vorangegangen ift, find wohl geeignet, um auch andere Bolfer gur Rachahmung gu reiger. Bon ber Biffenichaft waren fie langft vorausgefagt; und Ro-

nannte Reform-Mera bem volfethumlichen Berfündiger biefer Biffenfchaft, Richard Cobben, ju banten batte. Gelbft ein Peel begnügte fich jeboch mit ber Leufung ber Staatsgeschäfte, ibre Richtung erhalten biefe burch bie Dacht ber öffentlichen Meinung. Und man wurde febr irren, wenn man binter ben brittischen Raufleuten etwa eine gründlichere Ginficht suchte, als hinter ihren Berufegenoffen in Deutschland. Eber ift bas Begentheil ber Fall. Bas jedoch über biefe einflugreichen Rlaffen die Theorie nie vermocht batte, das bat fie der Erfolg gelehrt. Gin Beifpiel fur Biele, bas jugleich fur Die Buverlaffigfeit und für bie Dacht bes Erfolgs beweist. Der Gewerbezweig, ber feiner Ratur nach gerade in England am wenigsten ju Saufe icheint, ift gewiß die Seidenindu= ftrie. Bor vierzig Jahren ließ benn auch biefer Induftries zweig in ber That noch Alles zu munichen übrig; inebesonbere fonnte von einer Ronfurreng mit Franfreich, fowohl mas ben Befcmad, ale was die Billigfeit des englischen Fabrifate betraf, noch entfernt feine Rebe fein. Den Minifter Susfiffon fonnte bies jedoch nicht abhalten, daß er bereits im Jahr 1823 an die Probibitivgolle auf Seidenwaaren die Urt legte. Die Fabrifanten erflärten ihren Untergang für ficher, felbft ber erfte Afbburton mar für Beibehaltung bes Ginfuhrverbote. Und fiebe ba, wie bat bie Erfahrung feitbem gefprochen ?! 1823 waren nur 2,78 Millionen Bentner Geibe gur Berarbeitung gefommen, 1853 bagegen verbrauchte bie englifche Geibens induftrie 7,53 Mill. 3tnr. Robfeide. Und nicht minder munberbar mar ber Umidlag in ber öffentlichen Meinung. 3m Rovember 1852 richteten Die Seidenmanufafturifien an Diss raeli bas Befuch, bag er, bamit bas Renommee ihrer Konfurrengfabigfeit und bie Racheiferung bes frangofischen Fabrifate nicht Roth leibe, die Bolle auf Geidenwaaren pollende befeitigen moge, und zwar nicht blos "theilweise und ftufenweise, fonbern ganglich und unverzüglich" - fo febr mar bie Deinung umgewandelt.

Einmal auf dem Weg zur Handelsfreiheit, hat sich demnach die englische Handelspolitik durch Nichts wieder irre machen lassen; eben so wenig, hat sie sich jedoch übereilt, ihr Fortschritt war vielmehr ganz eben so stetig, wie der der öffentlichen Meisnung. Der Staat, dem der Jollverein seine Enistehung versdankt, war in dieser Beziehung weniger glücklich. Die preussische Regierung und nach ihrem Borgang der Jollverein ist früher und kühner in die Bahn der Handelsfreiheit eingelenkt, als selbst England; ohne den Rüchhalt einer ausgeklärten öffentlichen Meinung ist man sedoch von dieser ursprünglichen

Richtung mehr und mehr wieder abgefommen.

Deutschland.

München, 26. Mai. Man Schreibt ber "A. Abendzig.": Der Sou Benverein bat beut eine Berfammlung gehalten, welcher auch bie vom Frantfurter Schugentomitee abgeschickten fünf Abgeordneten beimobnten. Gegenftand ber Berathung mar bie Frage: ob unter ben gegebenen befannten Bertalt= niffen bas Franffurter Schugenfest von den Mundener Schugen zu beschicken fei, oder nicht. Dr. Paffavant, einer ber Franffurter Abgeordneten, fprach zuerft bie Berficherung aus, baß bas Komitee niemals beabsichtigt habe, einen internationalen Aft zu begeben, fondern daß die auslandischen, alfo auch bie italienifden Schugen als folde, nicht aber als Staliener, ober gar ale Unbanger Garibalbi's, willfommen geheißen wurden. In abnlichem Ginne fprachen auch noch andere Franffurter Abgeordnete. Rachdem bierauf Die Gafte fich für einige Beit gurudzogen, begann die Diefuffion unter ben Mitgliebern. Es murben Stimmen fowohl für als gegen die Befcidung bes Frantfurter Feftes laut, und man einigte fich enbs lich babin : bem Franffurter Romitee mitzutheilen, bag bie Mundener Schügen nur unter ber Bedingung fich an bem im Monat Juli fattfindenden Geft betheiligen werben, wenn Auslander, alfo auch Italiener, nur ale Private erscheinen, feine eigene Sabne führen und überhaupt ihre Nationalität in feiner Beife gur Schau tragen. Die Debatten nahmen mehr als zwei Stunden in Unfpruch und endigten nach 10 Uhr. Die Abgeordneten des Frankfurter Romitee's, benen der Beichlug Der Befellichaft mitgetheilt murbe, zeigten fich über benfelben im hohen Grade befriedigt.

Einem Bericht ber "Sübbeutsch. 3tg." über fraglichen Gegenstand entnehmen wir Folgendes: Rachdem ein Antrag mit dem ungefähren Sinn: "Entweder kommen die It as Ii en er nicht oder wir nicht" mit einer Mehrheit von nur zwei Stimmen durchgefallen war, wurde der Antrag des Hrn. Artilleries hauptmanns Streit: nochmals einen ehrenvollen Ausgleich zu versuchen und, wenn die Angelegenheit in befriedigender Weise erledigt werden könne, am deutschen Schüßensfest Theil zu nehmen, zum Beschluß erhoben. Borher hatte die Deputation aus Frankfurt unter mehreren Aufstärungen auch die Bersicherung abgegeben, daß ein ofsizieller Berkehr des Festsomitee's mit Garibaldi und seinen Anhängern in keiner Weise stattsinden werde. Außerdem hat die hiesige Hauptschüßengesellschaft unter dem heutigen Datum "Direktiven" an das Frankfurter Festsomitee abgehen lassen, in welchen darauf gedrungen wird, daß allfällig erscheinende Italienes als ihres Nationalcharakters durchaus entsteidet zu

betrachten feien.

Darmstadt, 26. Mai. Um 9 Uhr diesen Abend wurde die Leiche der Großherzog in unter Fadelschein und dem Geläute aller Gloden vom Restoenzschlosse aus nach der kathos lischen Pfarrfirche gebracht und dort einstweilen in der Safristei beigeset, die eine in derselben zu erbauende Gruft den Sarg aufnehmen kann. Dem Leichenwagen folgten zu Fuß der Großherzog in der Mitte der Prinzen Karl und Alexander, Prinz Luitpold von Bayern, die Zivils und Militäre Staatsbiener, die Mitglieder der eben versammelten Zweiten Kamsmer der Stände, bayrische und österreichische Offiziere re.

Frankfurt, 27. Mai. Die Abstimmung, welche ber großh. babische Bundestags-Gesandte angewiesen war, in Betreff des Antrags der hohen Regierungen von Desterreich und Preugen vom 8. Marz abzugeben, sautet:

"Die großb. Regierung erfennt ale unbestreitbaren Grund-

fat, daß dem Bunde eine Einmischung in die Berfassungeverbältnisse der Einzelstaaten nicht zusteht, außer im Fall eines unzweiselhaften Widerspruchs mit bundesgrundgeselichen Bestimmungen. Deßhalb gesteht sie den Bundesbeschlüssen vom 27. März 1852 und vom 24. März 1860 rechtliche Wirfungen nicht zu, weil dieselben, ihrer lleberzeugung nach, bei der Absicht, bundeswidrige Feststellungen in der kurhessischen Berfassung von 1831 zu entsernen, die Grenzen der bezeichneten Zuständigkeit überschritten haben.

Da bieje Beichtuffe überdies auch im Rurfürftentbum folden Schwierigfeiten in ber Musführung begegneten, bag bar= aus immer bedenflichere Berwidlungen gu entfteben brobten, fo trug bie großb. Regierung im Rreife ihrer bochften und boben Berbundeten icon vor beinahe einem Jahre auf Eröffnung eines ihr von allen Standpunften aus möglich icheinenben Muswegs gur Biebergewinnung eines verfaffungemäßi= gen Bodens an. Gie rechnete babei einerfeits bei ben fammtlichen Bundesregierungen auf eine gleiche Auffaffung bes bringenden Bedurfniffes einer lofung, andererfeits bei ber furfurft= lichen Regierung auf ben Bunich, jum Frieden mit bem eiges nen Bolf zu gelangen. Bevor fich nun aber Diefe Erwartun= gen erfüllten, ift von der faifert. öfterreichifden und der fonigt. preußischen Regierung unter bem 8. Marg b. 3. gemeinschaftlich ein Untrag eingebracht worben, welcher Die furfürftliche Regierung auffordert, Einleitung gur Biederherfiellung verfaffungemäßiger Buftanbe im Rurfürftenthum ju treffen.

Die großt. Regierung will sich diefem Bersuch, die verstragsmäßige Grundlage des öffentlichen Rechts im Kurfürftensthum wieder zu gewinnen, nicht entziehen und stimmt baber der von der Mehrheit des Ausschusses empfohlenen Annahme des Antrags der beiden höchsten Regierungen zu.

Sie gebt übrigens bei biefer ihrer Buftimmung von folgens ber Unnahme aus:

1) daß die böchsten antragstellenden Regierungen eine Rudstehr zur Berfassung von 1831 nicht empfehlen könnten, wenn nicht, neben ber in den Erwägungegründen hervorgehobenen thatsächlichen Erfolglosigfeit der Bundesbeschlässe von 1852 und 1860, auch deren rechtliche Wirfungen mit dem heute zu fassenden Beschlusse für aufgehoben zu betrachten wären;

2) daß somit keinerlei Zweifel bestehen kann, mas nunmehr wieder das im Kurfürstenthum geltende Recht und folgerichtig auch der verfassungsmäßige Weg ift, auf welchem zu Abanderungen der Berfassung von 1831, die etwa zur herstellung einer Uebereinstimmung mit den Bundesgrundgesegen

erforderlich sein mögen, gelangt werden muß;

3) daß auch die empfohlene Berücksichtigung der bundesrechtlich verbürgten Standschafterechte der Mediatisirten und
der ehemaligen Reichsritterschaft der furfürstlichen Regierung
feine Beranlassung geben fann, das in rechtlicher Wirksamkeit
bestehende Wahlgesen von 1849 bei Beschaffung des Organs
für die als nöthig erachtete Revision sowohl der Bersassung

von 1831 als des Wahlgeseise selbft bei Seite zu sepen.
Schließlich bemerkt die großt. Regierung noch, daß sie sich bei ihrer Zustimmung zwar den Antrag, nicht aber auch die Ausschrungen und Rathschläge des Ausschußberichts aneignet, und daß sie für den Fall des Mistingens des jest gemachten Bersuch sich ein Zurücksommen auf ihren am 4. Juli v. 3. gestellten Antrag ausdrücklich vorbehalt."

Srankfurt, 27. Mai. Rachftehendes ift der vollftandige Bortlaut des Botums Rurheffens in der Bunbestage-Sigung vom 24. d. bei der Abstimmung über den

Untrag bes furheffifden Ausschuffes vom 22. b .: Der Gefanbte enthält fich ber Abftimmung, glaubt übrigens, wenn er auch bie ihm fonft burch ben Ausschufbericht bargebotene Belegenheit gur Abgabe von Erffärungen und Erlauterungen nicht weiter benüten will, bezüglich ber Behauptung bes Ausschuffes, bag bie furfürfil. Regierung bie ihr obliegende beruhigende Unzeige nicht erftattet, ber Bunbesvers fammlung alfo nicht Gelegenheit gegeben habe, bie von biefer vorbehaltene, der Cachlage entiprechenbe Entichliegung gu faffen , Folgenbes bemerfen zu muffen : Abgesehen bavon, bag eine beruhigende Unzeige in ber am 19. April 1860 abgegebenen Erffarung ber furfürfil. Regierung in Berbindung mit ber notorifc flattgefundenen Bublifation ber Berfaffung vom 30. Mai 1860 recht wohl gefunden werden fonnte, welche Rotorität von hober Bundesverjammlung ale in bem Grabe vorhanden anerfannt wird , baß fie fich nur auf biefen Grund bin mit ber Augerwirffamteitofetung Diefer Berfaffung beichaftigt, vor beren Bublifation ihr noch feine genügende Runde geworben fein foll, wurde bie bobe Bunbeeversammlung auf ben Grund bes Beichluffes vom 24. Marg 1860 nur gu ber Aufforderung berechtigt fein, die beruhigende Angeige gu er= ftatten, nicht aber ben Beichluß gurudgunehmen. Die furfürftl. Regierung hat Das am wenigsien erwartet , bag aus ber Richteinholung ber Garantie ein Ginwand erhoben und baraus die Berechtigung ber Buns besversammlung bergeleitet werben wurde, fich in ber jest beabsichtigten Beije in eine innere Landesangelegenheit zu mifchen , nachbem fie bas Radfuden um Garantie auf Erfuden mehrerer ber beutiden Bunbesregierungen und auf ben perfonlichen, Gr. Konigl. Sobeit den Rurfürften ausgedrüdten Bunich benticher Fürften unterlaffen bat.

Fulda, 26. Mai. (Zeit.) Heute Morgen stand bei bem hiesigen Kriminalgericht Termin in der Sache gegen den Buchhändler Ballhaus von hersfeld, wegen Mugliedschaft an
dem "staatsseitig nicht genehmigten Rationalverein". Als
Bertheidiger sungirte der eutlassene Obergerichtsreserendar
v. Starck. Eine zahlreiche Zuhörerschaft hatte sich eingefunden; doch wurde deren Erwartung auf Beendigung der Sache
getäuscht, da die Staatsbehörde weitere Beweisausnahme durch
Bernehmung des heidelberger Komitee's für die letzte Generalversammlung beantragte, und troß der Protestation des
Bertheidigers gegen diese Berschleppung der Sache — die
Boruntersuchung dauerte saft neun Monate! — durch Beschluß des Gerichts die Berhandlungen bis-zu beren Eingang
ausgesett wurden.

Raffel, 25. Mai. (Bef.-3.) Gestern Abend versamsmelten sich im fleinen Stadtbausaal etwa 60 hiesige Burger zum Meinungsaustausch über ben ebenfalls gestern vom Bundestag gefaßten Beschluß. Man konnte wohl nicht umbin, sich zu freuen, daß der bisberige Rampf es doch so weit gebracht habe; allein eben so sehr wurde allseitig die Richts erwähnung des Wahlgeseges von 1849 bedauert, und der Obers

burgermeister Hartwig gab in einer Ansprache biefer Stimmung Ansdruck. Man sprach auch allgemein aus, was auf der Hand liegt, nämlich daß bei einem Berbleiben des sezigen Ministeriums im Amte uns noch lange und schwere Kämpfe bevorstehen, daß dasselbe die unbestimmt gelassenen Punkte des neuen Bundesbeschlusses nach seiner Auffassung verwerthen werbe.

* Raffel, 26. Mai. Die "Raffeler 3tg." begleitet die Bern ft or ff'iche Rote an den preußischen Gesandten in Wien vom 6. d. mit einigen Bemerkungen, wobei sie zunächft aus dem genannten Aktenstüd nachzuweisen sucht, daß es schon vor der Absendung des Generals v. Willisen preußische Beschwerdepunkte gab, und daß die Abberufung des preußischen Gesandten von Raffel bereits in bestimmteste Aussicht genomsmen gewesen sei, und dann forifahrt:

Colden Thatfachen gegenüber muß eine jebe unbefangene Beurthei: lung ber letten biplomatifden Schritte bes preugifden Bertreters am biefigen Ort gu ber leberzeugung führen , bag ber eingetretene Bruch nicht in ber vorgegebenen "Aufnahme" bes Benerale v. Billifen feinen Beweggrund gefunden, fondern bag berfelbe icon fruber eine beichlof: fene Gache gewesen, bag man aber fich eines wirksamern, ben preugis ichen Chrgeig entflammenben Borwandes bedienen gu fonnen glaubte, wenn man bie bem leberbringer eines fonigl. Sanbidreibens gu Theil geworbene Aufnahme jum Gegenstand ber geforberten Genugthnung ftempelte. Indem man auch nicht im entfernteften andeutete, mas benn bei diefer Aufnahme Beleidigendes vorgefallen, ließ man ber Phantafie ber öffentlichen Meinung ben freieften Spielraum , und preugifche Blatter hatten nichte Giligeres gu thun, ale mabrhafte Ungeheuerlichfeiten barüber zu berichten. Auf einen von bier aus erfolgenden Biberfpruch tonnte man gwar im voraus gefaßt fein, glaubte ibm aber feinerlei Birfung beilegen ju muffen, ba man ficher fein tonnte, bag ibn bie prengi= fchen Blätter ignoriren wurden , wie die Erfahrung beftätigt bat. Bon wem biefer gange Blan ausgegangen, wird wohl bemnachft gu Tage fommen. Es bat fiete Diplomaten gegeben, welche Jago auf "Refultate" machten, und in ihrem Gifer verhangnigvolle Lagen ichufen. Gie find aber niemale zu benen, welche wirflich Glud hatten, gegahlt worben.

In einem andern Artifel macht bas offizielle Organ ber furfürstlichen Regierung, nachdem es ben jungsten Bundes beichluß auf Wiedereinführung der 1831er Berfaffung mitzgetheilt, folgende bemerfenswerthe Geständniffe:

Wir haben nicht nöthig , ju bemerten , bag auch nach biefem Befchluß bie gegenwärtigen Rechtsverhaltniffe noch unver: anbert fortbefteben und eine Menderung erft von ba an erleiben, wo bie furfürftliche Regierung die gur Bollgichung bes Beichluffes nothi= gen Anordnungen getroffen haben wird. In welcher Weise nun burch biefe ber Unbestimmtheit bes Beichluffes, joweit biefelbe noch nach ben mitgetheilten Refervationen fiattfindet, begegnet werben, wie namentlich bie "offene Frage" bes Bablgefepes feine Lojung finden wird, bavon wird junachft die Enticheidung über ben fernern Berlauf ber Berfaffungeanges legenheit wefentlich abhangig fein. Soffen wir, bag man bes Streites enblich vergeffe, und ber furfürftlichen Regierung, wenn fie jest, nicht ohne ichwere Opfer gebracht gu haben, auf ber von Defterreich und Breugen vereinbarten und von bem Bunde genehmigten Grunblage bie Sand jum Frieden bietet, bejonnen und verfonlich entgegen= fom me, bamit es auf biefem neuen Wege gelingen moge, bem vielge= prüften Lanbe unter gleich mäßiger Gicherftellung ber lande ftanbijden Rechte, wie ber unveraugerlichen Rechte ber Rrone ben langentbehrten Frieden wiederzugeben.

x Robleng, 27. Mai. Um vorgestrigen Sonntag batte bier bas erfte Turnfeft ftatt, ju welchem von unferm jungen Turnverein bie Bereine ber nabern und fernern Umgebung gelaben waren. Es batten fich auch gablreiche Deputationen berfelben, felbft aus Roln und Maing, eingefunden, fo daß bei bem Schauturnen etwa 600 junge Dlanner in ihren fleibfamen Unzügen fich beiheiligten und recht Anerkennenswerthes leifteten. Much an fonftigen gefifreunden fehlte es nicht. Es wurde bei bem berrlichen Wetter Alles in iconfter Beife von Statten gegangen fein, wenn nicht bie Polizei in auffallenber Beife fic eingemischt und eine Beauffichtigung batte eintreten laffen, wogu es an jeder Beranlaffung feblte. Go ericbienen unter Undern 4 Gendarmen, ale eine Abtheilung ber Turner einen Musflug nach einer benachbarten, wegen feiner reigenben Musficht berühmten Bergbobe machte, fich aber beim Unblid ber unwillfommenen Beugen fofort wieder entfernte. Dan ergablt, bag auch ben Militarperfonen, welche Turner find, bie Theilnahme am Fefte verboten worden fei.

Seit einigen Tagen stehen auch in den geringern Lagen die Reben in der Bluthe, so daß sie bis Ende des Monats abgeblüht haben werden. Seit 1811 war das nicht der Fall.

Samburg, 26. Mai. Der Borftand der hiefigen Mitglieder des Rationalvereins beabsichtigt, eine große norddeutsche Bersammlung des Nationalvereins zum 15. und 16. Juni nach hamburg zu berufen, und rechnet man auf eine große Betheiligung von Freunden des Bereins aus hannover, holstein und Medlenburg.

Berlin, 26. Dai. (Roln. 3tg.) In ber beutigen Sigung bes Abgeordnetenhauses brachte ber Minifter bes Innern ben Dag : Gefegentwurf bes vorigen Minifteriums unverandert ein. Der Finangminifter übergab bem Saufe Die Budgets für 1862 und 1863. Es find barin feine Beneralgablen angegeben. Für 1862 ift, ber Buficherung feines Umtevorgangere gemäß, ben Bunichen einer größern Spezia= lifirung entfprocen worden. Bortreffliche Raffeneinrich. tungen ermöglichten bie lleberwindung ber vielen Schwierigfeiten. Das frühere Defizit von 5 Millionen ift auf 31/3 Million ermäßigt. Sauptfachlich find bei ber Militarverwaltung 830,000 Thir. erspart und der Zuschuß zu den Gifenbahn= fonds um 500,000 Thir. ermäßigt worden, ber lettere wegen bedeutender Steigerung ber eigenen Ginnahmen ber Gifenbahn-Bermaltung. Bur Dedung bes Defizits find bie Ueberfcuffe bes Jahres 1860 mehr als hinreichend. Für 1863 find geringe Ginnahmeausfalle und erhebliche Erfparniffe angegeben. Die Mebrüberichuffe betragen 937,000 Ebir. und Die Eriparniffe 1,871,000 Thir. Rach Abzug bes megfallenden Bufchlages bleiben 951,000 Thir. Disponibel. Dagu fommen 300,000 Thir. Erfparniffe bei der Staatefdulben-Bermaltung; Dieje follen allen Bermaltungezweigen gu Gute fommen, fo=

endlich der Reft gur Deding bes Defigits verwandt werden. Beim Militar find 1,116,000 Thir., jedoch nur vorübergebend, erspart worden. In Folge des frangofischen Sandelsvertrage find vielleicht vorübergebende Ausfalle zu erwarten; Diefelben find noch nicht berechenbar, aber Dedung für Diefelben

ift in ben Refifonds vorbanden.

Ferner legt der Finangminifter die Rechnung für 1859 und 1860 por; fobann noch folgende Gefegentwurfe: wegen ber Stempelfteuer von auswärtigen Zeitungen nach bem Abandes rungevorichlag ber Rommiffion bes vorigen Landtags; megen Berwendung von Stempelmarfen (babei erflart ber Minis fter, bag bie Regierung nicht die Abficht babe, in biefer Geffion weitere Steuergesete einzubringen); über bie Aufbebung ber Berordnung von 1844 wegen periodifder Revision bes Grund= fteuerfataftere ber weftlichen Provingen gemäß bem Untrag ber Rommiffion bes vorigen gandtage; die Sandelevertrage mit Japan, China, Giam und ben Bertrag mit Sannover über ben Stader-Boll; ichließlich noch ben Sandelsvertrag mit Franfreid. Wie bereits angedeutet, außerte ber Finangminifter babei, die Regierung boffe auf die Buftimmung aller Boll= vereins-Staaten, und fei fur biefen Fall rechtlich gegen Frantreich gebunden. Der Bertrag fei ein Berf bes Friedens, ber Unnaberung ber Nationen. Spater werbe bie Regierung noch anderweite Tarifermäßigungen im Intereffe ber arbeitenben Rlaffen, beispielsweise auch jur Fabrifmaterialien, vorlegen.

Die Bahl des Abg. Lette murde für ungiltig erflart. Chenfo Die Elberfelder Bablen. Bei ber Ueberweifung ber Budgetvorlagen murbe wiederum bie Bildung einer befondern

Militarfommiffion vorbehalten.

@ Berlin, 27. Mai. Das feither verbreitete Gerücht, Reiner von den Miniftern werde fich an ber Ubregbebatte bes Abgeordnetenhauses betheiligen, durfte eine thatfachliche Beftätigung nicht erhalten. Alle Unzeichen fprechen Dafür, bag bie Regierung nicht berausforbernd ichroff gegen bas Saus auftreten, fonbern im Intereffe eines fruchtbringenben parlamentarifden Bujammenwirfens entgegenfommend alle Rudfichten bes freundschaftlichen Weichaftsverfehrs beobachten wird. - Ge. Daj. ber Ronig ertheilte geftern Mittag auf Schloß Babeleberg bem Geb. Rath v. Bismart = Schon = baufen eine Audieng. Geftern Abend bat Gr. v. Bismart Berlin verlaffen, um fich auf feinen neuen Befandtichaftepoften nach Paris zu begeben. Die Abreife beffelben bat eine Beichleunigung erfahren. Früher foll bafür erft ber Unfang bes Monate Juni in Aussicht genommen fein. - Beute frub traf Se. Ronigl. Sobeit ber Pring Defar von Schweden, aus Beimar fommend, bier ein. - Der Minifter bes Auswartigen, Graf Bernftorff, befindet fich in der Befferung, ift aber noch an bas Bett gefeffelt. - Der Chef bes Beneralftabe ber Armee, Generalleuinant v. Moltfe, welcher befanntlich in Samburg bie Berathungen der Ruftenbefestigunge-Rommiffion geleitet bat, ift mit feinen militarifden Begleitern bier wieder

S.C. Wien, 26. Mai. In ber beutigen Gigung bes Abgeordnetenbaufes beantwortete Minifter v. Plener Die Interpellation Schindler's bezüglich ber Rallab'ichen Unterschleife. Der Minifter gibt eine lange Auseinanbersetzung ber von Rallab beobachteten Manipulationen, Die icon größtentheils burch bie Zeitungen befannt find. Reu ift ber Umftand, bag Rallab fich begwegen eines befondern Bertrauens von Geite feiner Borgefegten erfreute, weil er bie bienftlichen Bergeben feiner Mitbeamten eifrigft benungirte. Auffallend ift es jedenfalls, daß trogdem Rallab fich bei feinen Rollegen febr beliebt ju machen mußte, fo bag von ihrer Seite feinerlei Berbacht gegen ibn erhoben murbe. Roch auffallenber aber ift es, bag man Jahre lang neben ber Gortirtafel, wo Rallab mit ben Briefen manipulirte, einen Tifch fteben ließ, ber in feiner Dede ein in Die Schublabe munbenbes Loch hatte und bemnach zu ben von Kallab begangenen Unterschleifen wie eigens gemacht war. Der Minifter erflatt nach biefer Auseinandersegung, daß in der Manipulation beim Poftamt nichts geandert werde, daß aber eine fo firenge Ueberwachung bort eingeführt worden fei, daß Unterschleife im Großen unmöglich mehr vorfommen fonnen. Das Publifum fonne aber Die Poftverwaltung in ihrer Bemühung wesentlich baburd unterflugen, bag es fernerbin fein Gelo mebr in unrefommandirte Briefe legt, und die neuen Briefcouverts mit den eingefügten Marfen benügt. Die Sauptmaterie eines jeden Unterschleifs murde bann von felbft entfallen. Es wird bar= auf jum eigentlichen Gegenftand ber Tagesorbnung, gur Fortfegung bes Berichte über ben Etat bes Staatsminifteriums, übergegangen.

Wien, 26. Mai. Die "Bien. 3tg." vernimmt, Die Raiferin Elifabeth von Defterreich werbe fich nach Riffingen begeben.

Wien, 26. Mai. Die minifterielle "Donau-Big." erflart, bie Regierung werbe icon ber nachften Geifion bes Reicherathe bie Entwürfe ber Straf= und Bivil-Prozeg= ordnung, ber Konfureordnung und ber Berichteorganisation vorlegen; doch durften alle diefe umfangreichen Gefete faum in einer Geffion berathen und beichloffen werben.

Turin, 26. Dlai. Die nationalen Schutengefell= icaften in ber Lombarbei wurden provisorisch fuspendirt. - In Genna fanden gerichtliche Rachforschungen gegen die Emangipationsgesellschaft ftatt. Die Papiere berfelben murben mit Beichlag belegt. In Floreng murben 44 Gewehr= taften mit Beschlag belegt und fanden mehrere Berhaftungen Itatt.

Frankreich.

& Paris, 27. Mai. General Gogon wird nicht wieber nach Rom geben, eben fo wenig aber Marquis v. La= valette. Letterem foll ber Raifer nach Unborung ber Berichte bes Generals Gopon in ziemlich ungnädiger Beife gu verfteben gegeben haben, bag er es zwar vortrefflich verftebe, mit Turfen umzugeben, Rom und die romifche Rurie aber nicht gu behandeln verftebe. Wahrend man beghalb Grn.

bann 300,000 Thir. jur Tilgung ber Unleibe von 1859, und , v. Lavalette bereits wieber in Stambul fieht, ift fur Rom immer von Maridall Riel bie Rebe; boch icheint ber Raifer, wenn nicht bringende Greigniffe bagwifden treten, entichloffen ju fein, fur ben Augenblid in Diefer Sache abjolut Richts gu thun und febe Menterung im Statusquo bis nach feiner Rudfebr aus Bidb ju verichieben. - Der Pring von Carignan ift in Paris eingetroffen und im Sotel ber italienischen Befandtichaft abgestiegen. - Durch ben Digbrauch, welchen Die Militarbeborbe gum Rachtheil ber Privatforrefpondeng mit bem Telegraphen trieb, fand Marichall Randon fich veranlaßt, fie mittelft Birfular anzuweisen, fich biefes Rommunifationemege nur in bringenben gallen gu bebienen. - Die Reise bes Raifers und ber Raiferin nach ber Auvergne ift vorerft fur Unfange Juli festgesett. Bei biefer Gelegenheit werben fie bie Befigung bes Grafen Morny im Departement Duy be Dome besuchen, welche berfelbe, wie man versichert, mit einem Aufwand von 12 Millionen in einer, eines fo boben Besuches wurdigen Beife verschönerte. - Borfe flau. Rente bleibt 70.25 nach 70.10. Dobiliarfredit 820 bis 825. Span. Dob. 515. 3tal. Unleibe 70.80 nach 70.65.

Portugal.

Liffabon, 26. Mai. Unruhen in Dporto (Sauptfabt ber Proving Minho, Die feit einiger Beit unruhig) murben mit Gewalt unterbrückt.

Amerika.

* Neu-York, 13. Mai, Morgens. General Wool landete am 10. mit 5000 Mann bei Willoughby Point und marichirte gegen Rorfolt. Gine Deputation ber Stadt ging ihm entgegen, um die Stadt ju übergeben. Bon Widerstand war teine Rede. Der südstaatliche General Suger zog mit feinen Truppen ab, von benen ein Theil früher zu General Johnstone gestoßen zu sein scheint. Der "Merri= mac" ift (wie ichon erwähnt) burch die Gudftaatlichen am 11. b. in die Luft gesprengt worden. Er war zu schwer, um ftromaufwarts geben gutonnen, und feine Aussicht vorhanden, daß er sich seiner übermächtigen Gegner werde erwehren kön= nen. General D'Clellan ift mit feiner Armee bis gu bem 22 Meilen vor Richmond gelegenen Reu-Kent-Courthouse vorgerückt. Die Gubitaatlichen retirirten fortwährend, nach= dem sie die Gisenbahn von West : Point aus zersiort hatten. Ihr Ruckzug foll vortrefflich organisirt sein; Tage über ziehen ihre Wagen mit bem Proviant ab, Nachts folgt ihnen ihre Urmee, welche fich durch Tirailleure beckt und jeden Rach= zügler mit dem Bajonnet vorwarts treibt. Go viel verlautet, dürften fie fich bei Bottoms Bridge, 18 Meilen vor Richmond, zur Wehre stellen. Kapitan Davis melbet offiziell vom Diffiffippi, oberhalb Fort Pillow, bag bas nordstaatliche, un= ter Commodore Foote stehende Geschwader durch 8 gepan= zerte Kanonenboote bes Feindes angegriffen worben ift. Das Gefecht bauerte eine Stunde lang. Die Gubftaatlichen, benen zwei ihrer Boote in die Luft gesprengt wurden, während ein drittes sant, zogen sich unter die Kanonen bes Forts Billow zuruck. Reuere Berichte bestätigen, bag in Demphis ungeheure Maffen Baumwolle verbrannt und fammtliche Buckervorrathe in ben Fluß geworfen wurden. In Sabu=cah (Kentucky) ift ein Komplott, die Stadt den Gudstaatlichen in die Sande zu spielen, entdeckt worden. Die Berschwörer befinden sich in Gewahrsam. Auf einem in Washington abgehaltenen Meeting ber tonjervativen Kongregmitglieder wurde gegen die Abolitionisten nicht minder wie gegen die Gecessionisten geeisert und eine Resolution gegen die Konfista= tionsmaßregeln angenommen.

* Men-Mort, 13. Dai, Abends. Die Schiffswerften von Norfolt, mit allen ihren Schiffen, Maschinen und Borrathen, find durch die Gudftaatlichen vor ihrem Abgug zerftort worden. Der Letzteren, bei Dans Point gelegene Batterien wurden burch ben Unionsbampfer "Galena" jum Schweigen gebracht. Den substaatlichen Zeitungen gufolge ift bas Unionsgeschwader vor Fort Morgan erschienen, um Do bile anzugreifen. Weiteres ift noch nicht bekannt. Der Unions= general Pope meldet offiziell, daß die Südstaatlichen, 20,000 Mann start, auf seine, 5 Meilen nordwestlich von Korinth bei Farmington stationirte Brigade angerückt find, bag er fich vor ihnen mit namhaftem Berlufte zurückziehen mußte, daß aber auch die Angreifer viele Leute eingebüßt hatten. Das Gefecht hatte 5 Stunden gedauert. General Beauregard be= festigt noch immer Korinth, in dessen Umgebung er eine un= geheure Truppenmenge beijammen haben foll. Beibe Theile bereiten sich auf eine große Schlacht vor. Der "Memphis Avalanche" vom 6. erzählt, der Mayor und die Aldermen von Ren-Orleans seien verhaftet worden, weil fie fich geweigert hatten, den Gid ber Treue abzulegen. In Neu-Orleans herricht große Roth an Lebensmitteln. General Butler hat fein Hauptquartier in R. Charles Sotel aufgeschlagen. Den Zeitungen schickte er eine Proflamation gu, die feine von ihnen aufnehmen wollte, worauf die Drudereien militarisch besett, und nordstaatliche Segerangeworben wurden, mit beren Silfe bie fragliche Proflamation gebruckt wurde. Kraft berfelben wurde Reu-Orleans im Belagerungszuftand erflart, und Folgendes verfügt: "Jede Berletzung von Perjon und Eigenthum Derjenigen, die unter bem Schutze ber Unionsarmee fteben, wird mit dem Tode bestraft. Die Unionsflagge muß von Jebermann mit der äußersten Ergebenheit respettirt werden, wofern er sich nicht schwerer Bestrafung aussetzen will. Die Berwalter aller Staats=, Landes= und Privatguter mußten Die betreffenden Ausweise in General Butler's hauptquartier abliefern. Sammtliche Baarenladen und Unterhaltungsorte mußten in gewohnter Beise offen, und Gottesbienft in allen Rirchen wie in Friedenszeiten gehalten werben. Dem Umlauf von fübstaatlichem Papiergeld unter ben armern Rlaffen wird nichts in den Weg gelegt, fo lange es von leichtsinnigen Personen angenommen wird. Es werden Unioneoffiziere beanftragt werben , fammtliche Leitartifel und Rorrefpondengen ber Zeitungen ju untersuchen, bevor beren Beröffentlichung gestattet wird. Alle Berfammlungen auf der Strafe, fei's am Tag ober bei Racht, find verboten."

* Ren-Bort, 15. Mai, Abende. Suffolf ift von einem Theil bes Bool'ichen Urmeeforpe befegt worben. General Salled wird, wie verlautet, durch General Sigel verftarft werden. M'Elellan ftebt bei Cumberland am Mmunfp-Fish, 26 Deilen von Richmond. Schon mar bas Berücht in Baltimore verbreitet, es fei genommen , boch fehlt noch bie Bestätigung.

Bermifchte Nachrichten.

S* Bforgheim, 25. Mai. Bie ich Ihnen erft fürglich berichtete, befieht bier ichon feit einer langen Reihe von Jahren ein Frauenverein, ber in ber Unterflügung Rothleibenber febr wohlthatig mirtte. Muf bas Bemuhen mehrerer biefigen Damen, namentlich ber Frau Mug. Denni g, hat fich nun aber neben jenem Bereine noch ein allgemeiner "Armen= verein" gebilbet, ber, jum Unterschiebe von ber bieberigen ftatutenges magen Birffamfeit bes Franenvereins, nicht blos bie biefige Stadt , fonbern auch den Begirf Pforgheim gum Felbe feiner Thatigfeit bestimmt, und ber insbesondere auch in Bezug auf die Beitragspflicht bie Betheilisgung weniger Bemittelten ermöglicht bat. In einer vorgestern im Rath= hause ftattgefundenen, febr gabireich besuchten Bersammlung ber bem Berein bereits beigetretenen Frauen murben, unter Leitung bes orn. A. Den nig, die Statuten berathen und ber Bereinevorstand gewählt. Der= felbe murbe jo gebilbet, bag bie Stadt in vier Begirte getheilt ift, wovon jebem eine erfte und zweite Borfieberin vorsteht. Diefen Begirfsvorfieberinnen find dann je noch feche Ausschufmitglieber beigegeben, bie mit jenen die Aufgabe haben, die Armen und Rranfen in ihren Wohnungen aufzusuchen und überhaupt für die Zwede des Bereins ju wirfen. Die als Borfieherinnen ermählten Damen find : Frau Aug. Dennig, Frau Fabrifant Siller, Fraulein M. Dittler, Frau Direttor Fifder, Frau Dom.-Berm. Rau, Frau Obereinn. Reinharb, Frau Fabrifant Greiff und Frau Rechnungerath Lang. Der Borfit wechselt nament= lich unter ben vier erften Borfteberinnen. In ber betreffenben Berjamm= lung murbe noch beschloffen, eine Bereinigung mit bem bieber bestanbenen Frauenverein zu erftreben und bie Borfteberinnen biegu gu beauftragen. Bir fonnen bem neuen Berein bei feinem ausgesprochenen fconen Zwed nur das beste Gebeihen munichen.

△ Bforgheim, 25. Mai. Der hiefige Arbeiterfortbilbunge: Berein macht erfreuliche Forijdritte. Dit febr anregenben Bortragen wechseln Unterrichtoftunden, wogu fich mehrere biefige Lebrfrafte freundlichft anerboten haben. Großen Untheil an bem neuen Berein nimmt unfer firebfamer, burch feine literarifden Arbeiten befannter Induftrieller fr. Dr. Muller, und fommt bem Berein nicht blog burch Wort und Schrift, fondern auch in materieller Beziehung in febr wirffamer Beife zu Gilfe. Die von orn. Muller in ber erften Berjammlung bes Bereine über Arbeiterfortbildungs-Bereine gehaltene Uniprache ents halt febr viel Bebergigenewerthes über die Stellung ber Arbeiter und bie Rothwenbigfeit einer Fortbildung berfelben. Ginfender biefes, ein Freund ber Cache, wünscht ben gebiegenen Bortrag, ber ale Flugblatt Dr. 9 von ber glammer' fchen Buchhandlung babier gratis gegen frantirte Beftellung gu beziehen ift, in ber Sand recht vieler, auch auswärtiger Urbeiter und Forberer ber Bilbungevereine für Arbeiter.

Buchen, 24. Mai. Bei ber am 18. b. ftattgehabten Babl zweier Bahlmanner jum landwirthichaftlichen Bentralausichus wurden bie 55. Defonom Bogelmann in Unterneuborf und Begirte-Thierargt Rnauber in Buchen in gebeimer Abstimmung gewählt. Un bie Stelle bes wegen Berfetjung austretenden orn. Amterevifore Bertich murbe als Raffier des landwirthichaftl. Begirtevereine Buchen fr. Beinhandler Abam Serth in Buchen gewählt.

Frankfurt, 27. Mai. (Fr. 3.) Der auf beute einberufene Rongreg beutider Indufiriellen wurde in Gegenwart von ungefähr 120 Theilnehmern von nah und fern burd frn. v. Rer: ftorff eröffnet. Derfelbe legte ber Berfammlung bie Ramens bes Bereins für beutsche Induftrie ausgearbeitete Dentschrift vor, in melder die Refultate ber bisherigen Condertongreffe bezüglich bes preußifch= frangöfifden Sanbelsvertrags gujammengeftellt find. Diefelbe folieft mit ber Erffarung, bag ber Bertrag ju verwerfen und gur Erzielung ber nöthigen Reformen in ber Organisation und ben Tarifen bes Bollvereins im Intereffe bes Schutes ber nationalen Arbeit und ber Gelbstänbigfeit Deutschlands eine Konfereng ber Bereinsstaaten unter Rugiebung von Fachmännern gu veranstalten fei. Rachbem ber Borfigende die Frage gefiellt: ob gegen bie Richtigfeit ber Darftellung ber Berbandlungen in ben Gonberkongreffen eine Reflamation erhoben werbe, bemerfte ein Unwefender aus Chemnit : Es fei unmöglich, aus einem Bortrag, ber faft zwei Stunben gebauert, fofort bas Material für ein richtiges Urtheil ju gewinnen. Man folle die Berhandlungen auf feche Monate fiftiren. fr. hofgerichtsabvotat Det aus Darm= ftabt erffarte: er beantrage, bie Denfidrift moge gebrudt und bie Berbandlung bis babin vertagt werben. Der Borfigenbe entgegnete, baß ber Drud bereits angeordnet und begonnen fei. Es fei fibrigens gar nicht bie Abficht, von ber Berfammlung ein Urtheil über bie Richtig= feit ober Unrichtigfeit bes bei ben Sonberfongreffen Borgebrachten ju erwirten, fondern nur gu fonftatiren, ob gegen bie materielle Richtig= feit ber Darftellung jener Berhandlungen von irgend einem ber bei ben Conderfongreffen Betheiligten eine Reflamation erhoben werbe. Da bies nicht gescheben fei, fo erscheine bie Frage ale erlebigt. Es wurde fobann gur weitern Befprechung ber burch ben Sandelsvertrag angeregten Fragen geschritten. Debrere Rebner erflarten fich ju Gunften bes Bertrage und beantragten, bie Berfammlung folle fich fofort für beffen Unnahme aussprechen. Bon anberen Geiten wurde biefer Untrag befämpft. Gr. Preftinari aus Donauefdingen ftellte ben Bermittlungsantrag, bag auf bie Ginberufung einer Bollvereins-Ronfereng gur Fefifebung ber an bem Bertrage vorzunehmenben Dobifi: fationen hingewirft werbe. Die Berhanblung wurde von 21/2 bis gegen 4 Uhr ausgesett.

- Frantfurt, 27. Mai, 7 Uhr Abends. (R. F. 3tg.) Der unter bem Borfige bes frn. v. Rereborf babier tagenbe Rongreg beuticher Industriellen beichlog fo eben mit 38 gegen 34 Stimmen, ben beutich= frangöfifchen Sanbelevertrag gur unveranderten Annahme gu

> Berantwortlicher Rebafteur: Dr. 3. herm. Rroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 29. Mai. 2. Duartal. 72. Abonnementebors ftellung. Begen Unpaglichfeit ber Frau Schnorr fatt ber angefündigten Borfiellung "Fibelio": Satob und feine Gobne; Oper in 3 Aufzügen, Mufit von Mebul.

Karleruhe, den 27. Mai 1862. Die Binterbliebenen.

Mr. 435. Rarlerube. Offene Reallehrerstelle.

Un ber boberen Burgerichule in Gernsbach ift bie Stelle eines Reallehrers, mit einem jahrlichen Gehalte von 550 fl., ju besethen. Die Bewerber haben fich, unter Anschluß ihrer Zeugniffe, binnen 8 Tas gen bei ber bieffeitigen Stelle zu melben.

Karleruhe, ben 26. Mai 1862. Großh. Oberftubienrath. Fröhlich.



3.f.571. Achern. Gehilfengefuch.

Ginen gut empfohlenen, ge= wandten Gehilfen, der fogleich ober auf fommenden 1. Juli eintreten fann, sucht

> C. Ercfenbrecht, -Apotheker in Achern.

3.f.611. Rarlsruhe. Phanzen-Berkanf.

Eine Ungahl Topipflangen, Erica, Camelia 2c. 2c., ift zu verfaufen bei Gartner Grogmann am Ettlin-

Vom Bandwurm heilt schmerz - und gefahrlos in 2 Stunden Dr. Bloch in Wien, Jägerzeil 528.

3.f.690. Neuer Handels-Vertrag mit Frankreich. Bon ber unterzeichneten Berlagshandlung ift burch A. Bielefeld's Hofbuchhandlung in

Näheres brieflich.

Authentischer Abdruck von: Handels-Bertrag mit Frankreich. Rebst Tarifen A. und B. Schifffahrts-Vertrag. Nebereinkunft, betreffend die Zollabfertigung des internationalen Berkehrs auf den Gisenbahnen. llebereinkunft wegen gegenseitigen Schutes der Rechte von literarischen Erzeugnissen und Werken der Runft. Schluß-

Deutsch und frangofisch. 4to. geheftet. Preis 1 fl. 48 fr. Berlin, 15. Mai 1862. Ronigliche Geheime Ober-Sofbuchbruderei (R. Deder).

Z.k.689. Londoner Austellung 1862.

Von der Königl. Kommission für die Londoner Industrie-Ausstellung 1862 ist uns der

Special-Catalog der Gewerblichen Ausstellung des Zollvereins, herausgegeben von den Commissarien der Zollvereins-Regierungen. Mit einem Anhange, enthaltend Anzeigen, Illustrationen und Empfehlungen. gr. Lex.-8vo. geheftet. Preis 36 kr.

Derselbe in englischer Sprache. Preis 36 kr. Berlin, 15. Mai 1862.

Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Harlsruhe.

feuer-Versicherungsbank f. D. in Hotha.

Der Rechnungsabichluß ber Bant für bas Jahr 1861 ergibt folgendes Resultat: Die Berficherungssumme ist von 700,203,000 fl. in 1860 gestiegen auf

und werben fomit brei Biertel ober 75 Prozent

ber eingezahlten Bramien den Berficherten gurudvergutet. Seber Bantibeilhaber empfangt biefen Antheil nebft einem Eremplar bes Abichluffes von bem Agenten feines Begirte, bei bem auch bie ausführlichen Nachweisungen jum Rechnungsabichluffe gu jebes Berficherten

Dieje erfreulichen Refulte empfehlen bie Bant abermals als eines ber folibeften und billigften Berfiche rungeinftitute, ju beffen Benütung für

Mobiliar-, Waaren- und Bauferfunftel-Verficherungen biermit ergebenft einlaben,

Mannheim, im Mai 1862.

Rabus & Stoll, Sauptagenten der feuer-Verficherungsbank f. D. in Gotha,

fowie bie Bezirksagenten : Louis Spiter in Seibelberg; Arheibt & Cie. in Karlsruhe; F. Louis Kiffel in Weinheim; E. N. Serbft in Lahr; Schlatter in Duhlburg; Jaf. Siegel in Ladenburg; Frz. Popp in Sardtheim; Ph. Müller in Wertheim; Jos. Wogel in Maftatt; D. Helferich in Mosbach; J. Schanz in Durlach; El. Bender in Bühl; 3of. Sillenbrand in Gernebach; Joh. Gg. Nägele in Serthen; 3. T. Bammerlin in Müllheim; M. Grosholz in Rippenheim; S. Zimmermann in Walbehut n.-Rommiffar Schweifert in Stocfach; B. hemmerle in Pfullendorf;

C. D. Maner in Pforzheim; Xav. Siefert in Freiburg; Th. Fren in Gberbach; Wt. Erhard in Bruchfal; J. F. Kiefer in Buchen; J. Bräuninger in Schwetzingen; Sch. Dinges in Sinsheim; J. G. Schmidt in Rehl; Ph. Stoctle in Oberfirch; Alf. Bazocke in Offenburg; Way Neichert in Baden; G. But in Decfarbifchofsheim; Mlois Mang in Achern; Xaver Billinger in Oberfactingen; F. M. Spigmiller in Biberach; Brodbect Cohn in Staufen ; Mt. Afal in Tobtnan; F. Schilbfnecht in Rouftang; F. Gantert in Birfendorf; Aug. Klop in Chingen.

F. F. Blattan in Heberlingen;

Gröffnung am 1. Juni. 3.f.206. Die Birfungen in chronischen Bruft: und Santfrantheiten, in Rheumatismen und Sicht, jumal bei Abbominalplethora, find befannte. Die Schlammbaber bewähren fich in ben hartnädigften utübeln, und bie Gaseinathmungen haben neuerdings in Lungenemphnfem und chronifcher Rebl-

fopfentzundung (Beijerfeit) bie überrafchensten Erfolge gezeigt.
Das Schwefel-Bittermaffer ber Balbquelle — ungewöhnlich reich an Schwefel-Bafferftoffgas und Magnesia-Calzen — fichert bem Bab eine große Zufunft, und die eben vorgenommeften Erweiterungen ber Anftalt werben ben Bedurfnissen einer größern Frequenz genügen. Ziegenmolfen, in der Anstalt bereitet, werden häufig mit dem Schweselwasser vermischt getrunken. Fortwährend wird Mineralwasser in frischer

Nahere Auskunft ertheilen ber großherzogl. Babarzt Dr. Gimer, ober ber Unterzeichnete. R. Gigel, Badeigenthumer.

3.t.475.

Seidelberg.

Hotel und Pension zum Russischen Ho

empfiehlt fich einem verehrten reifenben Bublitum als neu eröffnet. Schönfte Lage in ber Rabe bes Babu hofes und ber Stadt. Gedzig fur Familien wie fir Ginzelne gut eingerichtete Bimmer. Großer Garten, Baber, in: und ausländische Journale. Penfionepreife 4, 5 bis 6 Franten per Tag.

3. C. Wittstein jum Ruffischen hof, Anlage 35. 3.1.709. Der Durlacher ärztliche Vereint balt Samftag ben 31. Mai, Nachmittags 31/2 Uhr, in Pforzheim im Gasthaus zum Abler seine

26. Situng.

Tagesordnung: 1) Rudblid auf die bisberige Thatigfeit des Bereins. — 2) leber arztliche Ehrengerichte. — 3) Magregeln gegen die in den Zeitungen angepriefenen heilmittel. — 4) leber Intussusceptio. Die Geschäftsführer.

3.f.679. Samburg.

Borschußleistung.

Ein bebeutenbes Samburger Rommiffionshaus empfiehlt fich gur Entgegennahme bon Baaren, Ronfignationen aller Urt, und leiftet Borichuffe barauf bis ju jedem Betrage unter Buficherung ber ftreng:

Gefällige franto Offerten unter ber Chiffre C. K. & Co. poste restante Samburg.

3.f.454. Ziehung am 15. Juni:

Canton Freiburger 13-Fred. Lovie, neuestes, von der Regierung ausgegebenes und garantirtes Staats-anleben, Saupttreffer 15-, 20-, 30-, 40-, 50-, 60,0000 Fred., niedrigst möglicher Gewinn

Driginal Loofe find von mir jum billigsten Tagesturse unter Pofinadnahme ober gegen franfirte Einsendung des Betrags zu beziehen. Berfallene Coupons und Staatspapiere nehme an Zahlung.

dem Schlofplage in Karlsruhe. Donnerstag ben 29. Mai 1862: Zweite große Vorstellung

in ber höheren Reitkunft, Pferdedreffur und gymnastik.

Die Musketiere, großes Manöver, geritten von 12 Damen. — Blücher, Schulpferd, geritten von E. Renz. — Urgus, arabijder Rapphengst, vorgeführt von E. Renz. — Croubadour, Schulpferd, geritten von Mad. Abeline Loiffet. — Die 6 breisirten Pferde, große Reitpiece von herrn Branbt. - Saladin, ara-bijder Schimmelbengft, vorgeführt von E. Reng. -Die amerifanischen urtomischen Biolin=Birtnofen und Canger-Clowns Berren Gebr. Daniels.

Die Zwifdenpaufen werben burch 6 vortreffliche

Anfang 7 Uhr. Enbe nach 9 Uhr. Morgen Freitag und übermorgen Samftag Borftellungen.

G. Reng, Direftor. 2.f.599. Samburg Man biete dem Gliide die Sand!

Geldverloolung, welche nach einem von ber Bergoglich Braunmigten und garantirten Berloofungepla

Midweig-Lineburgifden Landes-Regierung genebam 12. und 13. Juni d. 3. Braunfdweig ftattfinbet.

Berloofungs = Rapital 995000 Thaler,

vertheilt auf 16,500 Gewinne, worunte Daupttreffer von 100,000 Thir., 60,000 Thir., 40,000 Thir., 20,000 Thir., 10,000 Thir., 8000 Thir., 6000 Thir., 5000 Thir., 3000 Thir., 3 à 2000 Thir., 4 à 1500 Thir., 95 à

1000 Thir. u. f. w. 1/1 Driginal-Loos erlaffe ich für 4 Thir. Pr. Ert. bto. in verschied. Dr. 4 "

Wetheilte im Berhaltniß. Auswärtige Aufträge werden felbftverftanblich prompt und verschwiegen ausgeführt. Rach gefchebener Biebung fende ich meinen geehrten Intereffenten bie amtlichen Biehungsliften prompt ein. hinfichtlich ber Zahlung bewillige ich jebe g mögliche Erleichterung. — Coupons, Raffenanweisungen, Frankomarten nehme in Babflung an.

Bantier= & Effecten=Geichäft. Samburg. 7 fl. S. W. find gleich 4 Thir. Pr. Ert.

ift wieder eröffnet. Bab Griesbach , bas fübbeutiche Bormont mit Recht genannt, befigt in feiner Trint-und Babquelle, sowie in feiner vor Binben geschütten Gebirgslage bas fraftigfte Beilmittel gegen Blut = und Rerventrantheiten, wie biefes ben Merzten bes 3u-und Auslandes befannt ift. Die Raumlichfeiten, Unlagen, Baber, Douchen und wirthichaftlichen Gin richtungen find ben Bedürfniffen ber verehrlichen Rurgafte ber verschiebenen Rlaffen ber Gefellichaft voll

fommen entsprechend. Monich: Jockerft, Babeigenthümer.

3.f:699. Raftatt. Zu verkaufen

find 7 Stud neue efchene Fagden von 191/2 bis 88 Dag, und 2 Stud eichene, 98 und 117 Mag haltend, ebenfalls neu und ftarf in Gifen gebunben, bei

Rufermeifter Speirer in Maftatt.

Hothgerberei Berkauf. 3.f.312. Gine rentable und guteingerichtete, mit glicher Baffertraft verfebene Rothgerbereiund Defonomie-Ginrichtung ift wegen Gefchafte-

veranderung unter annehmbaren Bedingungen billig Diefes Gefchäft wird burch mechanische Ginrichtung betrieben, und fonnen hinfichtlich ber vortheilhafteften

Einrichtung und guter Bafferfraft noch andere Maschinerien angebracht werben, und liegt in einer be beften Lagen im Geefreis Badens, wo ber Leberverlauf

Louis Steurer, am Spitalplat in Karlsruhe. en detail sehr gut und bezüglich der Einrichtung we-niger Konkurrenz zu befürchten ift. Rähere Auskunft ertheilt hierüber die Erpedition

> 3.f.676. Mr. 9412. Beibelberg. (Diebftahl und Fahndung.) Um 20. d. M. wurden im Gaft-baus gum Rothen Lowen bier folgende Loofe, welche fich

> in einer gelblichen Dappe befanden, entwendet : 3 Stud öfterr. 100-Gulben-Loofe, Ger. 1951

Mr. 61, 62, Ger. 1656 Mr. 3; 2 Stud Bereins-10: Bulben-Loofe, Dr. 21,246,

9 Stud Reuchateller 10=Bulben=Loofe, 14,639, 14,627, 14,637, 14,634, 14,632, 14,635, 14,636, 14,640, 14,638;

10 Stud Freiburger 15-Gulben-Loofe, Ger. Rr. 747, Rr. 18, 19, Ger. Rr. 750 Rr. 17, 19, 18, 16, 14, 15, 13, Ger. Nr. 749 Nr. 14. Wir bitten um Fahnbung. Seibelberg, ben 24. Mai 1862.

Großh. bab. Amisgericht.

v. Litsch gi.
3.f. 704. Ar. 2723. Ettlingen, (Aufforberung und Fahndung.) Der verheirathete Fabrifarbeiter Josef Heiler von hier, welcher bes versuchten Mords ber lebigen Fabrifarbeiterin Unna Maria Röhle von Steinbach beschuldigt und flüchtig ift, wird hiermit öffentlich aufgeforbert . fich hierüber binnen 14 Tagen bei bem unterzeichneten Untersuchungegericht zu verantworten, wibrigenfalls bas Erfenntniß nach bem Ergebniß ber Untersuchung gefällt wurde. Bugleich werben die zuständigen Behörben ersucht, auf ben Flüchtigen, bessen Beschreibung unten beigefügt ift , ju fahnden und benfelben im Betretungsfalle hieber einliefern ju laffen.

Beidreibung bes Josef Beiler: Alter, 36 Jahre; Große, etwas über mittlere; Gestalt, ichmächtig; Gesichtsform, fcmal; Gesichtsfarbe, blaß; haare, buntelbraun; braunes Schnurrsbarten. Besonbere Rennzeichen: gebudter Gang, gefrummte Beine, die innere Flache ber einen Sand mit Schwielen bebedt. Befleibung: jchwarzes Cammetrodichen, mit überfponnenen Rnopfen befest, runbes mit Bachstuch überzogenes Sutchen; bie übrigen Rleidungsftude fonnen nicht beschrieben werben.

Ettlingen, ben 27. Mai 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Stein.

3.f.672. Ar. 8525. Karleruhe. (Fahnbung.) Unter Bezugnahme auf unser Ersuchichreiben vom 24. März b. J. machen wir bekannt, daß die beiden gestohlenen Fahrpostbeutel von natursarbigem Drilch ohne Raht angefertigt waren, jeder etwa 11/2 Elle lang und 11/8 Elle breit. Um oberen Theil ift ein fleiner Leberbefat, auf welchem ein Stahlring behuse bes Siegelverschlusses angebracht ift. Sie tragen innen und außen in ichwarzer Farbe Muffdriften, ber eine "von Karleruhe nach Frankfurt" (und um-gekehrt), der andere "Basel — Bahnhof nach Frank-furt" (und umgekehrt).

In einem ber gestohlenen Pafete, welches 8" lang und 5" breit war, befand fich eine größere Angabl von Foularbsmuftern, auf weiße Cartons aufgeflebt, meift von ichwargem Grunde mit fleinen farbigen Blumchen. Bir bitten, auch in biefer Richtung bie Fahnbung fortzuseben. - Rarlerube, ben 26. Mai 1862.

Großh. bad. Stadtamtegericht. Sady 8.

3.f.694. Nr. 15,051. Rarleruhe. Bekanntmachung.

Den Fahrplan für den Sommerdienst betr.

Wir bringen hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Commerdienst auf ben Großh. Eifenbahnen nach Maggabe des hier angeschloffenen Fahrplans am 1. Juni 1. 3. seinen Unfang nehmen wird.

Die in letterem angeführten Fahrten auf der neuen Bahustrecke zwischen Bafel & Schopfheim (Wiefen: thalbahn) werden dagegen erft am 7. Juni beginnen.

Die näheren Angaben über Die An= schlüsse an die Fahrten auswärtiger Transport-Anstalten, sowie die Verbindungen mit den betr. Poftfurfen, find aus den bei den Großh. Gifen= bahnstationen ausgehängten ausführ= licheren Fahrplanen zu erfeben.

Karlsruhe, ben 28. Mai 1862. Direttion der Großh. Berkehrs-Anstalten. Bimmer.

Rratt.

Baden-Württemberg

Drud und Berlag ber G. Braun'ichen hofbuchbruderei.

(Mit einer Beilage.)